

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 524/2019

Teningen, den 24. September 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	15.10.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.11.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Radweg Mündingen - Landeck;
Vorstellung der Varianten und Stellungnahme der Gemeinde

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen spricht sich für Variante 1 (Kreisstraße / Friedrich-Mössner-Straße) entlang der Kreisstraße aus und sieht darin eine Aufgabe, die durch den Landkreis Emmendingen zu verwirklichen ist.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 7 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Im Zuge des Radwegeausbaus und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beabsichtigt der Landkreis Emmendingen einen Geh- und Radweg zwischen Emmendingen-Mündingen und Landeck anzulegen. Von der vorerst priorisierten Variante entlang der Kreisstraße wurde aufgrund des hohen Verbrauchs von Landwirtschaftsflächen und der hohen Kosten Abstand genommen. In Gesprächen mit dem Landkreis und der Stadt Emmendingen hat man sich auf zwei Varianten geeinigt, die nun im Kreistag weiterverfolgt werden. Variante 1 ist bis zur Mitte der beiden Ortschaften Mündingen und Landeck entlang der Kreisstraße geplant und führt über eine Verbindung auf den bestehenden Weg durch Mündingen. Variante 2 führt zwischen den Feldern östlich der Kreisstraße hindurch und mündet dann ebenfalls auf den bereits bestehenden Weg durch Mündingen (siehe Anlage 3).

Die Gemeinde Teningen möchte erreichen, dass der Radweg von den Bürgern angenommen und genutzt wird. Die Verwaltung sieht bei Variante 1 aufgrund der größeren Sicherheit durch die Nähe zur Kreisstraße eine höhere Akzeptanz als bei Variante 2, weshalb Variante 1 priorisiert wird. Die Kostenübernahme wurde noch nicht abschließend geklärt. Der Landkreis möchte zunächst eine Variante festlegen. Der Landrat hat zugesagt die Radwegverbindung im geplanten Radwegekonzept zu belassen.

Anlage:

- Anlage 1: Lageplan Ursprungsvarianten
- Anlage 2: Lageplan mit Varianten Stand 17.09.2019
- Anlage 3: Lageplan Varianten aktuell

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Variante übernimmt entweder der Landkreis die Kosten des Radwegs oder zum Teil die Gemeinde. Eine Regelung bzw. konkrete Kostenaufstellung liegt noch nicht vor.